

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1960

85/A.B.

zu 121/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Z e i l l i n g e r und Genossen, betreffend den Ausbau der Bundesstrassen im Salzkammergut, hat Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k folgendes mitgeteilt:

Anlässlich des Regierungsbeschlusses über die Einstellung der Salzkammergut-Lokalbahn wurde Vorsorge für den bevorzugten Ausbau der Bundesstrassen getroffen, welche den Verkehr der aufgelassenen Salzkammergut-Lokalbahn und den Anschluss an die Autobahn zu übernehmen haben. Die diesbezüglichen Planungen erstreckten sich

auf die Mondsee-Bundesstrasse mit den Baulosen: Irrsdorf, Oberhofen, Laiter, Zell am Moos, Kasten, Mondsee I, St.Lorenz, Plomberg, Scharfling und St.Gilgen,

auf die Attersee-Bundesstrasse mit den Baulosen: Mondsee II, Loibichl, See-Ort und Unterach und

auf die Wolfgangsee-Bundesstrasse mit den Baulosen: Hof, Fuschl, Pöllach (St.Gilgen), Zinkenbach, Landauerberg und Weissenbach.

Entsprechend den technischen Gegebenheiten wurden die Baulose Mondsee I und Scharflingberg, sodann die Baulos Kasten, Zell am Moos, St.Gilgen, Hof, Fuschl, Mondsee II, Loibichl, St.Lorenz und Plomberg in Angriff genommen.

Die Gesamtkosten des Ausbaues der oben genannten Strassenzüge werden nach dem Stand der gegenwärtigen Baupreise rund 350 Millionen Schilling betragen. Hievon wurde bis zum 31.12.1959 ein Betrag von 148 Millionen Schilling bereits aufgewendet, sodass für die Fertigstellung der Bauvorhaben noch ein Betrag von mehr als 200 Millionen Schilling erforderlich ist; das entspricht rund einem Sechstel der für ganz Österreich jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel für den Bundesstrassenbau! Es ist selbstverständlich, dass die Durchführung dieser Baumassnahmen auf die budgetäre Gesamtsituation des Bundesstrassenbaues Rücksicht nehmen muss. Die Mittel für den Bundesstrassenbau werden anteilig gemäss der Länge der Bundesstrassen in den einzelnen Bundesländern verwendet. Um den zugesagten rascheren Ausbau der Salzkammergutstrassen zu ermöglichen, wurden von der Bundesstrassenverwaltung den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg für diese Bauvorhaben in den Jahren 1958-1960 bedeutend mehr Mittel zur Verfügung gestellt, als dem Kilometer-schlüssel entsprechen würde. Es ist begreiflich, dass die an den genannten Strassenzügen liegenden Gemeinden ein grosses Interesse an einem rascheren Ausbau dieser Bundesstrassen haben. Es muss aber als ebenso selbstverständlich bezeichnet werden, dass das Tempo des Ausbaues allein von den finanziellen Möglichkeiten bestimmt wird. Es ist auch für das Jahr 1961 und die folgenden Jahre eine zusätzliche Budgetquote für den Ausbau dieser Bundesstrassen vorgesehen.